

Sparte Information und Consulting

706 Fachgruppe Druck

Beschluss der Fachgruppentagung am
16.09.2020

Pro Mitglied ein fester Betrag

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| a) für den Berufszweig Schreibbüros | 120,00 Euro |
| b) für die übrigen Berufszweige | 200,00 Euro |

und einen Promillesatz der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres nach der Höhe der Sozialversicherungsbeitragssumme

ad a) für den Berufszweig Schreibbüros

- bei einer Sozialversicherungssumme bis 1 Mio. Euro
1,8 Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres
- bei einer Sozialversicherungssumme über 1 Mio. Euro
1,8 Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres

ad b) für die übrigen Berufszweige

- bei einer Sozialversicherungssumme bis 1. Mio. Euro
2,5 Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres
- bei einer Sozialversicherungssumme über 1. Mio. Euro
2,5 Promille der Sozialversicherungsbeitragssumme des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres

Im Falle von Kumulierungen (wenn ein Mitglied zwei oder mehreren Berufszweigen zugeordnet ist) ist nur der höhere Betrag als Grundumlage zu entrichten; bei gleich hohen Beträgen ist nur ein Betrag zu entrichten.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage

60,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.